

GEMEINDERAT



Geschäft 4547

Sondervorlage Wasserversorgung Netzerneuerung Wasser

Bericht an den Einwohnerrat
vom 10. Februar 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Anträge	5

Beilage/n

Plan Wasser Material Gde, Wasserversorgung Allschwil

1. Ausgangslage

Die vorliegende Sondervorlage an den Einwohnerrat betrifft die Genehmigung des Kontos «Netzerneuerung Wasser» (Konto-Nummer 7101.5030.17, Spezialfinanzierung / Investitionskonto) der Gruppe Wasserversorgung der Abteilung Regiebetriebe. Das Erfordernis einer gesonderten Genehmigung des Budgetantrages zu diesem Konto durch den Einwohnerrat ergibt sich aufgrund der Höhe des budgetierten Betrages von CHF 3'260'079.00 (inkl. MWST) und der damit verbundenen Überschreitung des Schwellenwertes von CHF 2'500'000.00.

Budget: 2021/2022
Konto Nr.: 7101-5030.17 – «Netzerneuerung Wasser»
Betrag: CHF 3'260'079.00 (inkl. MWST)

Die Notwendigkeit einer Urnenabstimmung zur Freigabe der Budgetposition besteht aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen nicht.

Gemeindeordnung (GO) Gemeinde Allschwil vom 1. Juli 1999 § 12 Abs. 1 lit. g. sagt aus, dass folgende Beschlüsse des Einwohnerrates für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3'000'000.00 einer Urnenabstimmung unterliegen.

Gemeindeordnung § 16 GO Gemeinde Allschwil vom 1. Juli 1999 sagt aus, dass der Betrag von CHF 3'000'000.00 indexiert (Landesindex für Konsumentenpreise) ist. Der indexierte Schwellenwert (Stand am 31. Dezember 2020) beträgt somit CHF 3'275'335.00.

2. Erwägungen

Die Höhe des budgetierten Betrages auf das Konto «Netzerneuerung Wasser» gründet auf den Vorgaben der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), welche u.a. als Richtlinie zum Ersatz des gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetzes Anwendung findet. Die GWP, welche durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) des Kanton Basel-Landschaft ausgegeben wird, fordert den Ersatz von 2 % der Länge des gesamten öffentlichen Wasser-Versorgungsnetzes pro Jahr. Die Gemeinde Allschwil verfügt über ein Wasserleitungsnetz von insgesamt 78 km. Aufgrund der Vorgabe der GWP ergibt sich im Gemeindegebiet die Notwendigkeit eines Ersatzes von rund 1.6 km Wasserleitung pro Jahr. Aufgrund des Budgetierungshorizontes von zwei Jahren sollen regulär in diesem Zeitraum insgesamt 3.2 km des Wasser-Versorgungsnetzes der Gemeinde ersetzt werden. Zukünftig soll jedoch die Praxis des zweijährigen Budgetierungshorizontes überdacht werden.

Für eine Kostenschätzung von Leitungserneuerungsarbeiten im Bereich Wasser werden durch den Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt durchschnittliche Gestehungskosten (Erfahrungswert der letzten 10 Jahre, teuerungsbereinigt) von CHF 808.44 (exkl. MwSt.), bzw. CHF 870.69 (inkl. MwSt.) angenommen.

Die projektierten Teilstrecken (gemäss folgender Kostenzusammenstellung) haben eine gesamte Leitungslänge von 3.2 km. Das ergibt gerundet Gesamtkosten von CHF 2'786'199.00 (inkl. MwSt.) für den physischen Ersatz bestehender Wasserleitungen.

Zusätzlich sind in der genannten Kostenzusammenstellung die Planung zum Ersatz eines Teilstücks der bestehenden Wasser-Transportleitung mit CHF 43'080.00 (inkl. MwSt.) und die Kosten der Zustandsaufnahmen (Rissprotokolle), zum Nachweis baubedingter Schäden an den Liegenschaften im Einzugsgebiet der «Wasserleitungsbaustellen» angrenzenden Liegenschaften, mit CHF 430'800.00 (inkl. MwSt.) enthalten. Die budgetierte Gesamtsumme im Konto

«Netzerneuerung Wasser» (Konto Nr. 7101-5030.17) beläuft sich somit auf CHF 3'260'079.00 (inkl. MwSt.), unter dem Vorbehalt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Kostenzusammenstellung

Kontobezeichnung: «Netzerneuerung Wasser» (Konto Nr.: 7101-5030.17)	
Projektbezeichnung	CHF¹⁾ (inkl. MwSt.)
Obertorweg, Teilstrecke Stegmühleweg bis Judengässli	355'410
Judengässli, Teilstrecke Obertorweg bis Liegenschaft 35	172'320
Rieschweg, Teilstrecke Liegenschaft 2 bis Obertorweg	61'389
Sandweg, Teilstrecke Baslerstrasse bis Spitzwaldstrasse	527'730
Baselmattweg, Teilstrecke Maiengasse bis Parkallee	452'340
Hegenheimerstrasse, Teilstrecke Hegenheimermattweg bis Kurzelängeweg	280'020
Kurzelängeweg, Teilstrecke Hegenheimerstrasse bis Grabenring	156'165
Hegenheimerstrasse, Teilstrecke Baslerstrasse bis Hegenheimermattweg	473'880
Turnerstrasse, Teilstrecke Gartenstrasse bis Liegenschaft 15	199'245
Dürrenmattweg, Teilstrecke Liegenschaft 23 bis Maiengasse	107'700
Vorprojekt Ersatz Transportleitung DN 400	43'080
Rissprotokolle ¹	430'800
Total Investitionen gemäss Kostenschätzung	3'260'079

¹⁾ Sämtliche Beträge entstammen der Kostenschätzung und sind als Richtwerte zu verstehen.

Neue Voraussetzungen bei der Budgetierung

Der ausserordentlich hohe Budgetbetrag auf dem Konto «Netzerneuerung Wasser» in der laufenden Budgetperiode ergibt sich aufgrund der veränderten Voraussetzungen bei der Projektabwicklung. In den vergangenen Jahren wurde ein grosser Anteil der Projekte zur Netzerneuerung der Wasserversorgung im Rahmen von grösseren Projekten, wie z. B. der Gesamtsanierung der Baslerstrasse oder des Hegenheimermattwegs, durchgeführt und daher auch im jeweiligen Projekt und nicht im Konto «Netzerneuerung» budgetiert. Bei den Projekten der laufenden Periode, die dem Konto «Netzerneuerung Wasser» belastet werden sollen, handelt es sich um Projekte, bei denen ausschliesslich die Notwendigkeit zum Ersatz der Wasserleitung (aufgrund von Materialalterung, Häufung von Wasserleitungsbrüchen) besteht sowie bei Bedarf, in Koordination mit den auf dem Konto «Strassensanierungen 2021-2022» vorgesehenen Strassensanierungen. Diese Projekte werden nun im Konto «Netzerneuerung» zusammengefasst.

Ausblick auf zukünftige Investitionen im Bereich Wasserversorgung

Zukünftig ist von einem drastisch erhöhten Bedarf des Ersatzes von Wasserleitungen in Allschwil auszugehen. In den 70-er Jahren wurde in der Wasserversorgung standardmässig Rohrleitungsmaterial verwendet, welches nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich der Materialgüte entspricht. Es handelt sich dabei um Graugussleitung (kurz mit «GG» bezeichnet), die eine erhöhte Korrosivität, in Form von «Graphitierung» (selektive, elektrochemische Korrosion), aufweisen. Dieses Grauguss-Leitungsmaterial ist aufgrund des fortschreitenden Substanzverlustes nicht über die geplante Nutzungsdauer von 70 Jahren einsetzbar. Bereits nach einer Einsatzdauer von 40 - 50 Jahren äussert sich die qualitativ ungenügende Materialbeschaffenheit durch eine hohe Schadenanfälligkeit, was sich in einer Häufung von Was-

¹ GPK-Bericht zu Geschäft 4515: Verwaltung soll vor Ausführung von Tiefbau- und Strassenbauarbeiten in den anliegenden Liegenschaften und Objekten Rissprotokolle analog der Handhabung des Kantons BL erstellen.

serleitungsbrüchen in den betroffenen Leitungsabschnitten niederschlägt. Aufgrund des Fortschreitens der Korrosion ist künftig mit einer Zunahme des korrosionsbedingten Ausfalls in diesen Leitungsabschnitten zu rechnen. Im beigefügten Plan («Wasser Material Gde, Wasserversorgung Allschwil») sind die Graugussleitungen aus dem genannten Verlege-Zeitraum in hellblau, in dunkelblau die Wasserleitungen weiterer Materialtypen, meist FZM-Rohre (faserzement-ummantelte Stahlrohre), mit grösserer Beständigkeit, dargestellt.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für den Ersatz der diversen Wasserleitungen und die erforderliche Begleitmassnahme zur Ausführung, der Zustandsaufnahmen der Liegenschaften im Einzugsgebiet der Baustellen, wird ein Kredit von CHF 3'260'079.00 inkl. MwSt. bewilligt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill